

BEITRAGSORDNUNG

des

DLRG Ortsverbandes Bad Vilbel e.V.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
§ 1 Zweck	3
§ 2 Allgemeines	3
§ 3 Mitgliedsbeiträge	4
§ 4 Zahlungstermine	4
§ 5 Säumnisgebühren	4
§ 6 Bearbeitungsgebühren	4
§ 7 Inkrafttreten der Beitragsordnung	5

§ 1 ZWECK

- (1) Der DLRG Ortsverband Bad Vilbel e.V. gibt sich in seiner Beitragsordnung klare Definitionen zu Inhalten, Zahlungstermine sowie Säumnis- und Bearbeitungsgebühren.
- (2) Die Beitragsordnung gilt ergänzend zur Satzung des DLRG Ortsverbandes Bad Vilbel und ist ihr untergeordnet. Sollten einzelne Paragraphen oder Absätze dieser Beitragsordnung nicht rechtmäßig sein oder im Widerspruch zur Satzung stehen, so bleiben die anderen Paragraphen und Absätze davon unberührt. Insbesondere gilt weiterhin die gerichtlich genehmigte Satzung.
- (3) Inhalte, Zahlungstermine, Säumnis- und Bearbeitungsgebühren werden durch den Vorstand festgelegt und beschlossen.

§ 2 ALLGEMEINES

- (1) Als standardisiertes Zahlungsverfahren gilt der beleglose Lastschrifteinzug.
- (2) Die Mitglieder haben dennoch die Möglichkeit, Ihren Mitgliedsbeitrag per Bareinzahlung oder Überweisung zugunsten des DLRG Ortsverbandes Bad Vilbel zu entrichten. Aufgrund erhöhten Verwaltungsaufwands erlaubt sich der DLRG Ortsverband Bad Vilbel hierfür jedoch die Erhebung von Säumniszuschlägen und Bearbeitungsgebühren, sollte kein oder ein verspäteter Zahlungseingang seitens des Mitgliedes zu verzeichnen sein und der Betrag angemahnt werden müssen.
- (3) Das Mitglied verpflichtet sich, dem DLRG Ortsverband Bad Vilbel stets seine aktuell gültige Bankverbindung, im Falle einer Änderung nach der ursprünglichen Gestattung des Lastschrifteinzuges, bekannt zu geben, wenn der Beitrag mittels beleglosem Lastschrifteinzugsverfahren eingezogen wird. Entsteht dem DLRG Ortsverband Bad Vilbel durch eine fehlerhaft angegebene oder ungültige Bankverbindung oder unberechtigt zurückgegebene Lastschriften ein Schaden, der nicht auf das Verschulden des DLRG Ortsverbandes Bad Vilbel zurückzuführen ist, so kann der DLRG Ortsverband Bad Vilbel den entstandenen Schaden zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr ergänzend zu dem ausstehenden Mitgliedsbeitrag einfordern.

§ 3 MITGLIEDSBEITRÄGE

- (1) Mit Beschluss der Mitgliederversammlung im Geschäftsjahr 2021 gelten folgende Mitgliedsbeiträge ab dem Geschäftsjahr 2021:

Sozial	20 € / Jahr
Kinder & Jugendliche	30 € / Jahr
Erwachsene	40 € / Jahr
Familien*	80 € / Jahr

*Zwei Erwachsene und mindestens ein minderjähriges Kind oder ein Erwachsener und mindestens zwei minderjährige Kinder.

- (2) Die Familienmitgliedschaft endet für Kinder und Jugendliche mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Sie werden automatisch im darauffolgenden Jahr als erwachsene Beitragszahler weiter geführt.

§ 4 ZAHLUNGSTERMINE

- (1) Als Zahlungstermin für Mitgliedsbeiträge an den DLRG Ortsverband Bad Vilbel, die nicht über das beleglose Lastschriftverfahren eingezogen werden, gilt generell der 01. Februar des laufenden Geschäftsjahres. Fällt dieser Tag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, gilt der erste darauf folgende Werktag als Zahlungstermin. Wird der festgesetzte Zahlungstermin um mehr als zwei Wochen seitens des Mitgliedes überzogen, so kann dem säumigen Mitglied eine Säumnisgebühr entsprechend dieser Beitragsordnung zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag berechnet werden.

§ 5 SÄUMNISGEBÜHREN

- (1) Die Mitgliederversammlung setzt als Säumnisgebühr für ein nach §2 Absatz (2) eingetretenes Verschulden den Betrag von Euro 3,-- (drei) fest.

§ 6 BEARBEITUNGSGEBÜHREN

- (1) Die Mitgliederversammlung setzt als Bearbeitungsgebühr für ein nach §2 Absatz (2) oder §2 Absatz (3) eingetretenes Verschulden den Betrag von Euro 3,-- (drei) fest.
- (2) Die Höhe des nach §2 Absatz (3) anzulastenden Schadens richtet einzig und alleine nach den Rücklastgebühren, die die bearbeitenden Banken gegenüber dem DLRG Ortsverband Bad Vilbel geltend machen.

§ 7
INKRAFTTRETEN DER BEITRAGSORDNUNG

(1) Diese Beitragsordnung wurde in der vorliegenden Form am 09.02.2024 durch den Vorstand beschlossen.

Bad Vilbel, den 09.02.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Y. Pfeiffer', with a long, sweeping flourish extending to the right.

Vorsitzender